

Ä12 zu S1: Satzung KV Magdeburg

Antragsteller*innen Armin Minkner

Antragstext

Von Zeile 61 bis 63:

(2) Die Mitgliederversammlung entscheidet über alle den Kreisverband betreffenden Angelegenheiten, wenn nicht der Kreisvorstand gemäß § 56 zuständig ist. Ihre Beschlüsse können nur durch sie selber oder eine Urabstimmung geändert

Begründung

Korrektur